Landratsamt
Biberach

Information für Kundinnen und Kunden zur Datenerhebung der Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes Biberach (Datenschutzerklärung)

nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten

Die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes Biberach nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Aus diesem Grunde haben wir technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die datenschutzrechtlichen Vorschriften (sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern) beachtet werden.
Die nachfolgenden Erläuterungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei Verarbeitung durch die Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes Biberach dienen dazu, Ihnen die wichtigsten und allgemein gültigen Informationen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO zu geben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist das Landratsamt Biberach - Schuldnerberatung, Rollinstraße 18, 88400 Biberach.

2. Datenschutzbeauftragte
Die behördlichen Datenschutzbeauftragen erreichen Sie unter der Postanschrift Rollinstraße 9, 88400 Biberach sowie telefonisch unter der Nummer 07351/ 52 6353. Sollten Sie Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen den Datenschutz haben, können Sie sich postalisch oder per Email: datenschutz@biberach.de an die Datenschutzbeauftragten wenden.

3. Verarbeitungszweck
Die Verarbeitung von Daten durch die Schuldnerberatungsstelle erfolgt im Rahmen der Erbringung einer Leistung zur Eingliederung gem. § 16a Nr. 2 SGB II und der Unterstützung gem. § 11 Abs. 5 S. 2 SGB XII.

Die Daten werden für die Durchführung der Beratung verarbeitet. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Existenzsicherung und der Zwangsvollstreckungsabwehr, die Vorbereitung und Durchführung der Verhandlungen mit den Gläubigern sowie die gerichtliche oder außergerichtliche Schuldenregulierung etc. Im Rahmen einer individuellen Beratung können sich weitere Verarbeitungszwecke ergeben, wie z.B. die Beantragung von Stiftungs- oder Spendengeldern oder die Verwaltung von Treuhandkonten. Diese werden dann jedoch mit Ihnen im Einzelfall besprochen. Eine Verarbeitung für diesen Verarbeitungszweck erfolgt nur nach einer ausdrücklichen Einwilligung von Ihnen.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung durch die Schuldnerberatungsstelle stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a (freiwillige Einwilligung) und/oder Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Eine Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat. Eine Einwilligung ist eine vorherige Einverständniserklärung und muss persönlich schriftlich erklärt werden. Auf der Einverständnisverklärung muss die Unterschrift des Betroffenen enthalten sein. Die Einwilligung kann jederzeit durch den Betroffenen widerrufen werden. Die Erhebung besonders schützenswerter personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO (wie z.B. Gesundheitsdaten) werden ggfs. auf der Grundlage Ihrer Einwilligung gem. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, soweit dies für die Beratung erforderlich ist.

Die Schuldnerberatungsstelle verarbeitet die personenbezogenen Daten, die sie von Ihnen im Rahmen der Beratung mitgeteilt bekommt. Darüber hinaus verarbeitet die Schuldnerberatungsstelle personenbezogene Daten, die ihr aufgrund Ihrer Bevollmächtigung von Dritten mitgeteilt werden

5. Kategorien personenbezogener Daten
Insbesondere folgende Datenkategorien werden von der Schuldnerberatungsstelle Biberach verarbeitet:

5.1 Stammdaten inkl. Kontaktdaten
Dazu gehören beispielsweise:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Fax- und Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Grunddaten der Familienangehörigen

5.2 Verfahrensrelevante Daten
Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Bankverbindung, Ausgabenübersichten, vertragliche Verpflichtungen und sonstige Rechtsverhältnisse, die finanzielle Verpflichtungen bedeuten.

5.4 Gesundheitsdaten
Dies umfasst beispielsweise:
Anerkannter Grad der Behinderung, Begutachtungen oder Stellungnahmen von extern beauftragten Gutachtern.

6. Empfänger
Die unter Punkt 5 genannten Datenkategorien können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden, soweit eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage vorliegt. Ihre personenbezogenen Daten werden nur an Dritte übermittelt, sofern Sie uns Ihre Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO erteilt haben oder auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften. Außerdem legen wir Ihre personenbezogenen Daten nur aufgrund der uns von Ihnen erteilten Entbindung von der Schweigepflicht offen.

Dritte sind insbesondere – abhängig vom jeweiligen Einzelfall:
Gläubiger und Gläubigervertreter, Privatpersonen, Unternehmen, Stiftungen und öffentliche Stellen, die wir in Ihrem ausdrücklichen Auftrag kontaktieren.

7. Speicherdauer
Für die Aufbewahrung der Verfahrensdaten der Verwaltung (sämtliche Bestandteile oder Anlagen) gelten die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der kommunalen Verwaltung. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für die elektronische Speicherung von Beratungsdaten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt demnach 10 Jahre.

8. Betroffenenrechte

8.1 Auskunft (Art. 15 DSGVO)
Jede betroffene Person hat das Recht, der Schuldnerberatungsstelle Biberach eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

8.2 Berichtigung/Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)
Sofern nachgewiesen wird, dass die bei der Schuldnerberatungsstelle Biberach verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

8.3 Löschung (Art. 17 DSGVO)
Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Dies gilt

auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend.

8.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
In bestimmten Fällen besteht die Möglichkeit, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, z.B. wenn wir Ihre Daten nicht mehr länger, Sie diese jedoch zur Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen noch benötigen oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung gegenüber Ihren Interessen überwiegen.

8.5 Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

8.6 Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)
Es besteht ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich insbesondere aus Gesetzen ergeben, die der Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen oder uns zur fortgesetzten Verarbeitung anhalten, beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen oder andere besondere gesetzliche Regelungen.

8.7 Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

8.8 Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 2 e DSGVO)
Jede betroffene Person hat das Recht, sich unbeschadet anderer Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) zu wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.
Kontaktdaten:
Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Allgemeiner Hinweis zu diesen Rechten: In besonders gelagerten Fällen kann oder darf Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden. In einem solchen Fall teilen wir Ihnen die Gründe für die Ablehnung ihres Ersuchens mit.

9. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung
Da die Schuldnerberatung grundsätzlich freiwillig stattfindet, ist auch die Bereitstellung der Daten freiwillig. Eine allgemeine Beratung kann auch ohne eine Datenerhebung stattfinden. Eine individuelle Schuldnerberatung, in der wir für Sie mit dem Ziel einer Schuldenregulierung tätig werden, kann jedoch nur durchgeführt werden, wenn die dazu erforderlichen Daten von Ihnen bereitgestellt werden.

10. Datenquellen
Die Schuldnerberatungsstelle verarbeitet personenbezogenen Daten, die sie von der betroffenen Person im Rahmen der Beratung mitgeteilt bekommt. Darüber hinaus verarbeitet

die Schuldnerberatungsstelle personenbezogene Daten, die ihr aufgrund einer Bevollmächtigung von Dritten (z.B. Gläubigern und Gläubigervertretern, Sozialleistungsträgern, Arbeitgebern, dem Finanzamt, Insolvenzverwaltern oder sonstigen Personen/Stellen) mitgeteilt werden.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung
Die Schuldnerberatungsstelle trifft keine ausschließlich automatisierten Entscheidungen im Einzelfall (einschließlich Profiling) im Sinne des Art. 22 DSGVO.

12. Zweckänderung
Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.